

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 08.12.2022

Neubau eines Einfamilienhauses, Holledauer Ring

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Holledauer Ring

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Anbau an das bestehende Mehrfamilienwohnhaus, Carports mit zwei Stellplätzen, Fliederstraße

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gammelsdorf Nord" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung

Der Gemeinderat verweigerte das gemeindliche Einvernehmen.

Erlass der Beitragssatzung und der Gebührensatzung für Bauschutt, Grüngut und Häckselgut für den Wertstoffhof Gammelsdorf

Zur Regelung der Benutzung des Wertstoffhofs werden zum 01.01.2023 eine Benutzungssatzung sowie eine Gebührensatzung aufgestellt.

In der Benutzungssatzung wird die Annahme von Bauschutt, Grüngut und Häckselgut geregelt, insbesondere die Mengenbegrenzung für bis zu 1 m³ bei Grüngut und Bauschutt. Bei größeren Mengen Grüngut und Bauschutt ist die Anlieferung vorher mit der Gemeinde Gammelsdorf zu vereinbaren.

In der Gebührensatzung sind folgende Gebühren in der bisherigen Höhe festgelegt:

für Bauschutt bis 0,5 m ³	10,00 €
für Grüngut	
a) bis 0,5 m ³	3,00 €
b) bis 1 m ³	6,00 €
für Häckselgut pro angefangene 0,5 m ³ (Stauden/Sträucher)	5,00 €